



Brüssel, den 25. Juni 2020
(OR. en)

9104/20

VOTE 39
INF 131
PUBLIC 49
CODEC 548

VERMERK

- Betr.:
- Abstimmungsergebnis
 - Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020: Fortsetzung der Unterstützung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften – als Reaktion auf die Syrien-Krise – in Jordanien, Libanon und der Türkei
 - Abweichung von der in Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Achtwochenfrist auf der Grundlage von Absatz 3 Unterabsatz 2 jenes Artikels
= Annahme
= Ergebnis des am 24. Juni 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens
-

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

8855/20

Datum des Beschlusses des AStV (2. Teil) über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens: 24.6.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union

Session:

Configuration:

Item: (Document: 8855/20)

Voting Rule: qualified majority

Subject: Council's position on draft amending budget No 5 to the general budget for 2020: Continuation of the support to refugees and host communities in response to the Syria crisis in Jordan, Lebanon and Turkey

Vote	Members	Population (%)
Yes	26	99,8%
No	1	0,2%
Abstain	0	0%
Not participating	0	
Total	27	

Sitting date: 24/06/2020

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,56		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (15 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

ERKLÄRUNGEN**Erklärung Zyperns zum EBH Nr. 5/2020 der Kommission: Fortsetzung der Unterstützung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften – als Reaktion auf die Syrien-Krise – in Jordanien, Libanon und der Türkei**

„Die Republik Zypern möchte zum Ausdruck bringen, dass sie weder mit dem angewandten Verfahren noch mit dem Inhalt dieses Vorschlags für einen Berichtigungshaushaltsplan einverstanden ist.

Zwar hat Zypern die Hilfe für syrische Flüchtlinge uneingeschränkt unterstützt und tut dies auch weiterhin – unter anderem weil Zypern der EU-Mitgliedstaat mit der größten geografischen Nähe zu Syrien ist und weil es im Verhältnis eine sehr große Zahl an syrischen Asylsuchenden aufgenommen hat -, wir bedauern aber die Art und Weise, in der der Vorschlag ausgearbeitet, vorgelegt und dem AStV unterbreitet wurde.

Insbesondere was das Verfahren anbelangt, sind wir zutiefst enttäuscht darüber, dass im Vorfeld der Vorlage des Vorschlags durch die Kommission keine politische Erörterung im Rat stattgefunden hat. Wir bedauern ferner, dass der Vorschlag ohne gebührende Berücksichtigung des umfassenderen geopolitischen Kontextes – darunter die Instrumentalisierung von Flüchtlingen durch die Türkei, wie sie kürzlich stattgefunden hat, die Tatsache, dass dieses Land für einen erheblichen Zustrom illegaler Migranten in EU-Mitgliedstaaten verantwortlich ist, die negative Rolle des Landes in Syrien und Libyen und die allgemeine Haltung der Türkei gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten – ausgearbeitet wurde. Die Türkei hat leider nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um neue See- oder Landrouten für die illegale Migration aus der Türkei in die EU zu unterbinden, und sie hat weder mit Zypern noch mit anderen Mitgliedstaaten zu diesem Zweck zusammengearbeitet. Ferner wurde der Vorschlag zwar am 24. Juni im AStV erörtert, aber das Verfahren wurde unter völliger Missachtung der Ansichten einiger Delegationen, die um mehr Zeit für die Prüfung der Unterlagen gebeten hatten, in ungerechtfertigter Weise beschleunigt.

Was den Inhalt des Vorschlags anbelangt, so sind wir der Auffassung, dass ein ausgewogenerer Ansatz hätte verfolgt werden müssen, da für die Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei erheblich ausgeweitet werden soll, was zulasten Jordaniens und Libanons geht, obwohl diese Länder eine ebenso große Belastung tragen – sie beherbergen nämlich, gemessen an ihrer Bevölkerung, die größte Zahl von Flüchtlingen weltweit.

Aufgrund dieser Erwägungen lehnt Zypern den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2020 (Fortsetzung der Unterstützung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften – als Reaktion auf die Syrien-Krise – in Jordanien, Libanon und der Türkei) und den Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für dessen Annahme ab. Zypern lehnt ferner den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2020 zur fortgesetzten Bereitstellung humanitärer Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei und den Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für dessen Annahme ab.“

Erklärung Italiens

„Italien befürwortet die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Steuerung der Migrationsströme in die Europäische Union.

Daher glauben wir, dass politische Maßnahmen gegenüber den Nachbarstaaten als Priorität betrachtet werden sollten und dass sie mit Mitteln ausgestattet werden sollten, die dem Ziel der Eindämmung der Migrationsströme auf der östlichen Route angemessen sind.

Es ist jedoch wichtig, jedwede neue finanzielle Unterstützung für Drittländer durch die EU in ein Konzept einzubetten, indem ein ganzheitlicherer Ansatz verfolgt wird, bei dem der gesamte Bedarf berücksichtigt wird, der entlang aller verschiedenen Migrationsrouten entsteht.“
